

dann bemerkt, dass die Chronik gegen Ende zu fragmentarischer wird, so erklärt sich dies einfach aus dem Umstand, dass sie überhaupt unvollendet geblieben ist. Wir müssen den Verfasser nach 1124 noch mit der Abfassung seiner Chronik beschäftigt annehmen, und doch bricht sein Werk mit dem Jahr 1119 ab, ohne einen genügenden Abschluss gefunden zu haben.

Was endlich die beiden Episoden betrifft, deren Kunde auf sagenhaftem Grunde beruht, so glaube ich, dass, wenn diese in einem früheren Theile der Chronik ständen, Kugler wohl Grund gefunden hätte, sie als späteren Zusatz Alberts aus der ursprünglichen Chronik auszuschneiden, und man würde ihm dabei nur haben zustimmen können.

In ihnen (XI, 16. 18) wird nämlich der Tod Maududs in das Jahr 1116, frühestens 1115, versetzt, dagegen wird XII, 19 der Einfall Bursuks in das Fürstenthum Antiochien mit den Worten 'in anno secundo post necem Malduci' datiert. Das würde also nach Alberts Datierung von Maududs Tod die Jahre 1117—1118 ergeben, welche Datierung mit der chronologischen Ansetzung der folgenden Ereignisse in unserer Chronik durchaus unvereinbar ist. Dieser Einfall Bursuks fiel aber in der That in das Jahr 1115 und Maududs Tod auf 1113, folglich ist die Datierung des ersteren Ereignisses 'in anno secundo post necem Malduci' an sich vollkommen correct, nur darf man sie nicht mit der Datierung von Maududs Tod in Verbindung setzen, wie sie sich aus Alb. Aqu. XII, 15. 16. 18 ergibt.

Ich glaube deshalb, dass man sicher diese Capitel als späteren Zusatz ausscheiden muss, wenn man die ursprüng-

im Königreich Jerusalem des Jahres 1105 leitet Alb. Aqu. IX, 48 mit den Worten 'Anno dehinc secundo postquam Acra civitas capta est' ein, wonach stricte die Vorgänge in das Jahr 1106 versetzt werden, denn Accon fiel bekanntlich 1104 in Balduins Hände. Gemäss dieser nachlässigen Datierung, welche meines Wissens bisher noch nicht beachtet worden ist, werden dann die Ereignisse der Jerusalemischen Geschichte von 1106 datiert durch 'in anno septimo regni Baldewini' (Alb. Aqu. X, 1) und diejenigen des folgenden Jahres mit 'anno regni octavo suo' (Alb. Aqu. X, 24), also in die Jahre 1107 und 1108 versetzt. Erst als Albert die fortlaufende Jerusalemische Geschichte unterbricht und in längerem Excurs die Ereignisse ausserhalb Palästinas für mehrere Jahre zusammenfasst, giebt er wieder eine richtige Datierung mit den Worten 'post haec in anno octavo regni regis Baldewini' (Alb. Aqu. X, 36), wodurch die chronologische Ordnung wiederhergestellt wird. Also wird die falsche Datierung nicht durch Angabe der Regierungsjahre Balduins hervorgerufen, sondern durch die Datierungsformel, welche Kugler (Albert von Aachen, p. 292) als bezeichnend für den alten Chronisten erklärt, die richtige Chronologie aber durch die Angabe des Regierungsjahres König Balduins wieder hergestellt, welche Kugler als ungeschickten Zusatz des späteren Copisten aus dem ursprünglichen Text entfernt wissen will.